

Landeshauptstadt Magdeburg

1. Änderungsantrag

zur Drucksachen-Nr.
DS0682/03

<p>Absender</p> <p>Hugo Boeck , PDS - Fraktion in der Landeshauptstadt Magdeburg</p>	<p>Wird von Amt 13 ausgefüllt. Aufgenommen in TO am: 08.12.2003</p>
<p>Kurztitel Übertragung von Kinderbetreuungseinrichtungen in Freie Trägerschaft - Grundsätze der Übertragung</p>	

Beschlussvorschlag:

1.
Der Stadtrat beschließt den in der Anlage 1 beigefügten Rahmenvertrag bestehend aus den Teilen
- Teil I: Einrichtungsübergabe
- Teil II: Überlassung einer Liegenschaft
- Teil III: Personalüberleitung
- Teil IV: Finanzierung der Einrichtung
und beauftragt den Oberbürgermeister im Rahmen dieses Vertrages gemäß der jeweils durch den Stadtrat zu beschließenden Zuordnung von Trägern zu den Einrichtungen die träger- und einrichtungsspezifischen Details auszuhandeln und die Überleitungsverträge abzuschließen.
2.
Der Stadtrat billigt vom Grundsatz her die Voten des Unterausschusses Jugendhilfeplanung wie in den Anlagen 2 bis 4 dargestellt und die daraus resultierende Trägerlandschaft.
3.
Die Übertragung beinhaltet die Personalüberleitung nach § 613 a BGB und nach Teil III des Rahmenvertrages zur Personalüberleitung für die MitarbeiterInnen der Landeshauptstadt Magdeburg entsprechend den im § 21 KiFöG LSA festgelegten Betreuungsschlüssel je Betreuungsart im Verhältnis zu den betreuten Kindern am Tag der Übergabe.
4.
Der Übertragungsprozess erfolgt in Gänze nur, wenn das bedarfsbezogen vorzuhaltende Personal entsprechend des im § 21 des KiFöG LSA festgelegten Betreuungsschlüssels aus dem Personalbestand der Landeshauptstadt Magdeburg mit der Übertragung nach § 613 a BGB zu diesem Freien Träger wechselt.
5.
Der Beschlusspunkt 3 aus der Drucksache DS 0890/02 (Beschlussnummer 2390-67(III)03) wird hinsichtlich der Höhe der Pro-Platz-Pauschale für Kindertageseinrichtungen Freier Träger der Jugendhilfe, die nach dem 31.12.2003 kommunale Kindertageseinrichtungen übernehmen werden,

aufgehoben.

6.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Pro-Platz-Pauschalen den aktuellen Kostenentwicklungen anzupassen.

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Entscheidung zur Übertragung von Kindertageseinrichtungen in Freie Trägerschaft – Grundsätze der Übertragung – wird zurückgestellt.

Begründung:

- Die Pro- Platz- Pauschale für die Betreuung der Kinder durch freie Träger wurde geändert. Daraufhin wurde die Drucksache im Jugendhilfeausschuss nicht abschließend beraten und die Zurückstellung gefordert.
- Nach Anhörung der Freien Träger zu den geänderten Pro- Platz- Pauschalen, gab es keine erneute Beratung im Jugendhilfeausschuss.
- Die Personalüberleitung ist ungeklärt.
- Die angestrebten Einsparpotentiale für die Haushaltskonsolidierung sind somit nicht erreichbar.
- Grundsätze ohne klare Regelungen sind so nicht abstimmungsfähig.

Huge Boeck